



Zahl: 839/1/29-2016

Eisenstadt, 14.12.2016

Hallenbad und Sauna - Entgelte, Neufestsetzung und Indexanpassung

KUND M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2016 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und die Sauna.

§ 1

Für die Benützung des Hallenbades bzw. der Sauna werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

1. EINTRITTSENTGELTE HALLENBAD

	Kinder (A)	Jugend (B)	Erwachsene (C)	Senioren (D)
Tageskarte	4,80 €	5,70 €	7,90 €	6,90 €
Blockkarte (11 / 10)	48,00 €	57,00 €	79,00 €	69,00 €
Kurzzeitkarte (bis 1,5 Stunden - nur für Kursteilnehmer)			3,30 €	3,30 €
Kurzzeitkarte (bis 3 Stunden)	3,60 €	4,30 €	5,90 €	5,30 €
Blockkarte (11 / 10) Kurzzeitkarte bis 3 Stunden	36,00 €	43,00 €	59,00 €	53,00 €
Baby - Karte	1,10 €			
Blockkarte (11/10) Baby-Karte	11,00 €			
Baby Saisonkarte	25,00 €			
Kombikarte Mutter - Baby			4,40 €	

Blockkarte (11/10) Mutter-Baby Karte			44,00 €	
Familienkarte	3,50 €	4,20 €		
Saisonkarte	92,80 €	112,20 €	155,30 €	138,10 €
ermässigte Saisonkarte 2. Kind	69,10 €	84,20 €		
Schülerkarte	2,80 €	2,80 €		

2. EINTRITTSENTGELTE HALLENBAD MIT SAUNA

	Jugend (B)	Erwachsene (C)	Senioren (D)
Tageskarte	10,70 €	15,10 €	13,60 €
Abendkarte ab 17.30 Uhr	7,60 €	10,70 €	9,50 €
Saisonkarte	433,60 €	619,10 €	557,70 €
Blockkarte (11 / 10)	107,00 €	151,00 €	136,00 €

3. Sonstige Entgelte

Saisonersatzkarte	€ 4,20
Mietkästchen 1/2 Jahr	€ 21,00
Mietkästchen 1 Jahr	€ 31,50
Schlüsselkaution Mietkästchen	€ 30,00
Solarium	€ 10,10
Leihgebühr Bademantel	€ 3,30
Leihgebühr Badetuch	€ 2,70
Abgrenzung einer Schwimmbahn / Std.	€ 22,20
Abgrenzung des Lehrschwimmb. / Std.	€ 32,90
Reservierung des gesamten Bades / Std.	€ 46,20
Allsport-Karte (Fitnessbetrieb + 1 Anlage)	10 % Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20 % Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25 % Ermäßigung

4. Erläuterungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst die Kinder im Alter ab dem 2. bis zum 10. Geburtstag.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten (bis zum 25. Geburtstag) und Präsenzdienler; (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst die Erwachsenen ab dem 18. Geburtstag.

Gruppe D: Die Gruppe D umfasst die Senioren; (gegen Vorweis eines Ausweises).

Kleinkinder/Baby - Karte

Kleinkinder bis zum 2. Geburtstag.

Kurzzeitkarte:

Kurzzeitkarte bis 1,5 Std, (gilt nur in Verbindung mit Kursteilnahme), bei längerer Verweildauer Aufzahlung

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Ermässigung des Eintrittsentgeltes auf die Tageskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Allsport Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn, Freibad und im verpachteten Fitnessbereich werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombikarte Fitnessbetrieb und eine Anlage der Freizeitbetriebe wird mit 10 % ermäßigt, eine Kombikarte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird mit 20 % ermäßigt, für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird sie um 25 % ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Tagesmietkästen sind im Allsportzentrum mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Da diese Tagesmietkästen als Dauerlösung verwendet werden, werden belegte Tagesmietkästen täglich vom Bademeister geleert.

Gäste können den Kasteninhalt beim Bademeister gegen Rückgabe des Spindschlüssels abholen. Das Pfand wird einbehalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2015, Zahl: 839/1/23-2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und für die Sauna außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner eh.

Angeschlagen am: 2016-12-14
Abgenommen am: 2016-12-30